

**Satzung über die Anzahl von notwendigen Stellplätzen
für Wohnungen sowie Ausgestaltung von Stellplätzen
"Bahnhofstraße-West"**

Aufgrund der §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 74 Abs. 2 Nr. 2 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 19. Juli 1995 (GBl. 1995 S. 617) sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1991 (GBl. 1991 S. 860)

hat der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd am 10.12.99 die nachstehende Satzung über die Anzahl von notwendigen KFZ-Abstellplätzen für Wohnungen sowie Ausgestaltung der Stellplätze beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der Anlage 1 - Übersichtsplan -.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Gegenstand der Satzung ist die Festlegung der Anzahl von erforderlichen KFZ-Abstellplätzen für Wohnungen sowie die Ausgestaltung von Stellplätzen.

§ 3

Inhalt

(1) Anzahl von notwendigen Stellplätzen

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung (§ 1) wird hinsichtlich der Regelung über die Anzahl von erforderlichen KFZ-Abstellplätzen für Wohnungen folgende Festsetzung getroffen:

Bei der Errichtung und Erweiterung von Wohngebäuden sind KFZ-Abstellplätze in folgender Anzahl herzustellen:

1-Zimmer-Wohnungen	1,0 Stellplatz
2-Zimmer-Wohnungen	1,5 Stellplätze
ab 3-Zimmer-Wohnungen	2,0 Stellplätze

(2) Ausgestaltung von Stellplätzen

Soweit im Geltungsbereich dieser Satzung Stellplätze neu hergestellt oder entfernte Stellplätze wiederhergestellt werden müssen, sind diese unter ökologischen Gesichtspunkten in wasserdurchlässiger Weise zu errichten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den §§ 2 und 3 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

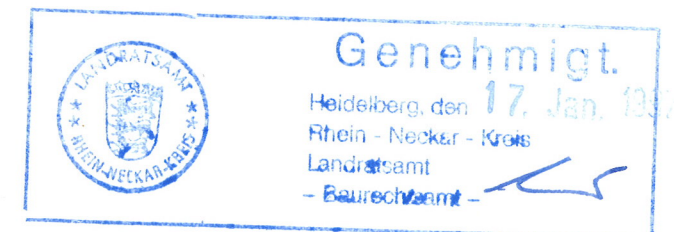
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Neckargemünd, den 18. Dez. 1996

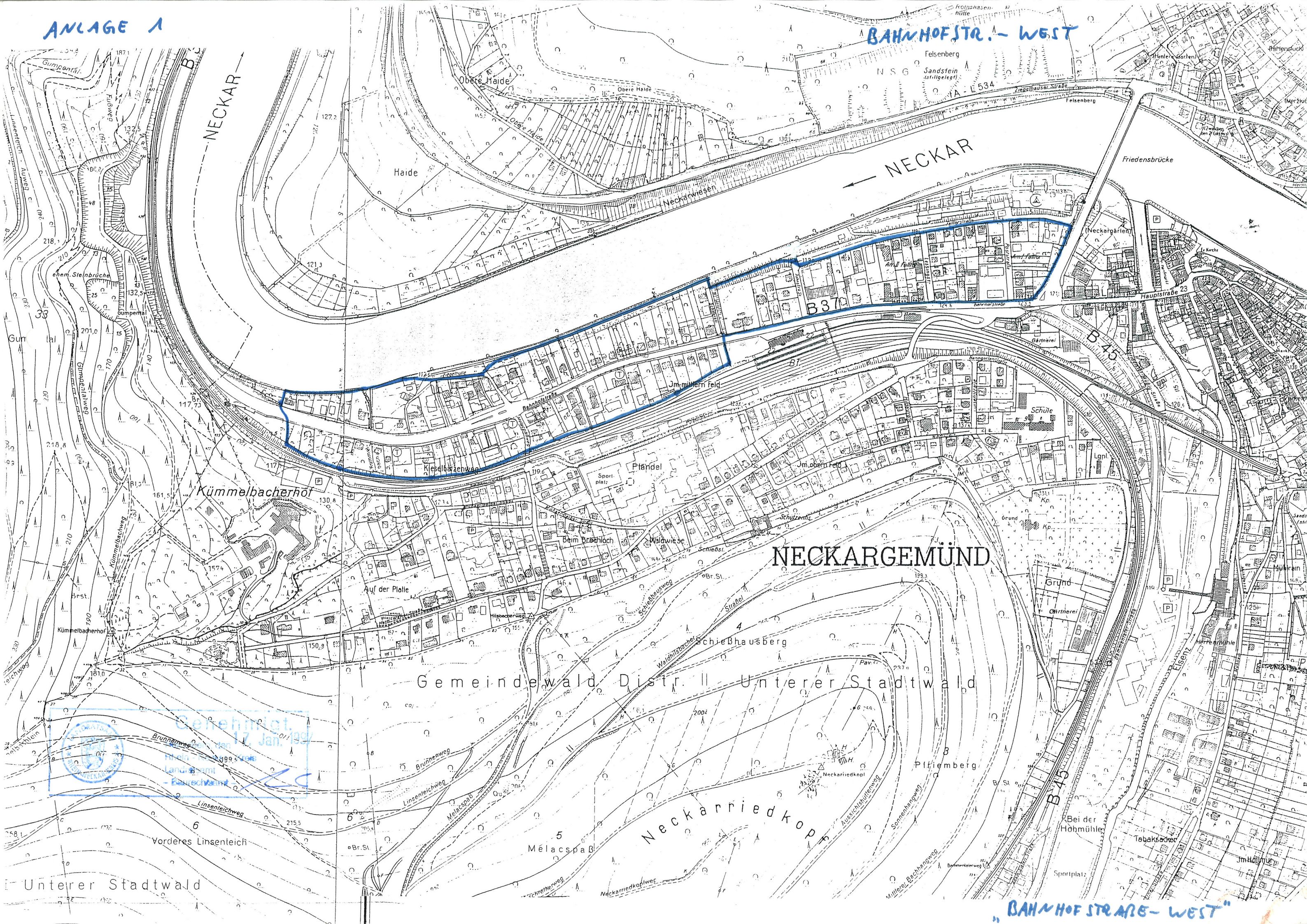


Schuster
Bürgermeister



ANLAGE 1

BAHNHOFSTR. - WEST



NECKAR

NECKAR

NECKARGEMÜND

Gemeindewald Distr. II Unterer Stadtwald

Neckarriedkopf

Unterer Stadtwald

BAHNHOFSTR. - WEST